

Sitzung vom 28. März 2017

Beschl. Nr. **2017-84**

L3.1.5 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Schulhaus Zopf, Brandschutz und Liftersatz; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für das Projekt „Schulhaus Zopf, Brandschutzmassnahmen und Liftersatz“, wurde durch den Stadtrat mit SRB 2016-42 am 16. Februar 2016 ein Nettokredit von CHF 448'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und zu Lasten des Kontos 980.5030.73 freigegeben.

Kreditabrechnung

Sämtliche projektbezogenen Leistungen im Zusammenhang mit den Brandschutzmassnahmen und dem Liftersatz wurden erbracht. Die Abweichung zum bewilligten Nettokredit beträgt -7 %.

Dem Projekt wurde ein Förderbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich von CHF 94'741 (inkl. MwSt.) gutgeschrieben.

Leistungen	Kredit	Abrechnung	Differenz
Kredit SRB 2016-42	528'000.00	511'942.10	-16'057.90
Beitrag Gebäudeversicherung	-80'000.00	-94'741.00	-14'741.00
Total (inkl. MwSt.)	448'000.00	417'201.10	-30'798.90

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung „Schulhaus Zopf, Brandschutzmassnahmen und Liftersatz“ im Nettobetrag von CHF 417'201.10 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 448'000 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 980.5030.73 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Schulpflege
- 3.2 Geschäftsleitung Schule
- 3.3 Ressortleiter Finanzen
- 3.4 Abteilung Liegenschaften
- 3.5 Leiter Infrastruktur Schule

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin